**19. JANUAR 2023 - Königlicher Erlass zur Abänderung von Artikel 45 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit**

(*Belgisches Staatsblatt* vom 1. August 2024)

Diese deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen in Malmedy erstellt worden.

**FÖDERALER ÖFFENTLICHER DIENST BESCHÄFTIGUNG, ARBEIT UND SOZIALE KONZERTIERUNG**

**19. JANUAR 2023 - Königlicher Erlass zur Abänderung von Artikel 45 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit**

 PHILIPPE, König der Belgier,

 Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, Unser Gruß!

 Aufgrund des Erlassgesetzes vom 28. Dezember 1944 über die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer, des Artikels 7 § 1 Absatz 3 Buchstabe *i)*, ersetzt durch das Gesetz vom 14. Februar 1961, und des Artikels 7 § 1*septies* Absatz 1 und 3, eingefügt durch das Gesetz vom 25. April 2014;

 Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit;

 Aufgrund der Stellungnahme des Geschäftsführenden Ausschusses des Landesamtes für Arbeitsbeschaffung vom 15. September 2022;

 Aufgrund der Stellungnahme des Finanzinspektors vom 19. September 2022;

 Aufgrund des Einverständnisses der Staatssekretärin für Haushalt vom 28. November 2022;

 Aufgrund des Antrags auf Begutachtung binnen einer Frist von 30 Tagen, der am 1. Dezember 2022 beim Staatsrat eingereicht worden ist, in Anwendung von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

 In der Erwägung, dass kein Gutachten binnen dieser Frist übermittelt worden ist;

 Aufgrund von Artikel 84 § 4 Absatz 2 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

 Auf Vorschlag des Ministers der Arbeit

 Haben Wir beschlossen und erlassen Wir:

 **Artikel 1 -** In Artikel 45 Absatz 4 des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit wird die Nr. 6 durch die Wörter "oder wenn sie während eines Zeitraums verrichtet werden, in dem zeitweilige Maßnahmen Anwendung finden, die aufgrund des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit oder des Gesetzes vom 14. August 2021 über verwaltungspolizeiliche Maßnahmen in einer epidemischen Notsituation ergangen sind" ergänzt.

 **Art. 2 -** Vorliegender Erlass tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Belgischen Staatsblatt* in Kraft.

 **Art. 3 -** Der für Arbeit zuständige Minister ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

 Gegeben zu Brüssel, den 19. Januar 2023

PHILIPPE

Von Königs wegen:

Der Minister der Arbeit

P.-Y. DERMAGNE